

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Sportblatt**

Band (Jahr): **3 (1900)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer Sportblatt

Organ zur Pflege schweizerischen Sportlebens.

Rad- und Motorwagen-Fahren, Wasserfahren (Segel-, Ruder- und Pontonfahren), Fussball, Lawn Tennis, Reiten, Schwimmen, Eis- und Schneesport, Fechten, Athletik, Armbrust- und Flobertschiessen, Amateurphotographie etc.

Redaktion: J. ENDERLI, JEAN ENDERLI, jgr., stud. jur.

Abonnementspreis: Für die ganze Schweiz: 6 Monate 2, 50 Franken. Erscheint wöchentlich, je Mittwoch abends. Insertionspreis: Einpaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts.

Offizielles Vereinsorgan des Ostschweizer Radfahrer-Bundes.



Mitteilungen an aus der Central-Komitee-Sitzung vom 4. März; 1900 im Gasthof zur Sonne in Gösau.

Anwesend: Kreis, Muegger, Wartenweiler, Meyer, Rom T. C. Wohlwend. In Anwesenheit des Redaktors unseres Verbandsorganes, Herrn Enderli, eröffnet das Präsidium die Sitzung mit Bekanntgabe der Traganden.

Die Kaufrechnung resp. der Kassa-Abschluss wird vom Kasser Muegger vorgelesen und ergibt einen Ueberschuss von Fr. 240.—.

Zur Aufnahme in den D. R. V. haben sich folgende Sektionen angemeldet und sind in den Verband aufgenommen worden: Velo-Club Aadorf, Freie Radler, Nieder-Uzwil, Arbeiter-Radfahrer-Club Korridach, Velo-Club Romanshorn, Velo-Club Wattwil.

Austrittsgesuche reichten ein die Sektionen Wyl und Amtwil, welchen entsprochen werden musste. Die diesjährige Delegiertenversammlung wurde auf Sonntag, den 1. April festgesetzt und als Ort der Abhaltung Wädli bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage wird noch die Grenzfrage einlässlich besprochen und empfiehlt das unterdessen eingetroffene Ehrenmitglied Hr. Wyder Schritte zu thun, um den bestehenden langjährigen Grenzstreitigkeiten namentlich mit Seltewald ein Ende zu machen, resp. eine Entscheidung, wo sie bereits andere Verbände der Schweiz haben, zu erzielen.

Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr. Wohl selten hat sich ein Radlerberg mehr auf das Geschehen des grossen Bruders, des Dampfrosses, gestreut wie heute, hatte Gott Flurinus das erstlich schlechteste Radlerwetter für die Zusammenkunft des C.-R. gesandt.

Velo-Club Uzwil.

In der diesjährigen Hauptversammlung wurde die Kommission folgendermassen konstituiert: Präsident: Dr. med. Maudsl. Vice-Präs. Fahrwart: S. Sprenger; Kassier: G. Meyer; Beisitzer: W. Wülfli, G. Kasparli.

Vereins-Mitteilungen. Radfahrer-Union Zürich.

Wir laden hienmit unsere werten Mitglieder zu der Sonntags, den 11. März, nachm. 1/2 Uhr, im Clubhotel 'Rothbohl' Zürich III (Rothwardstrasse) stattfindenden Generalversammlung höflichst ein.

- 1. Verlesen des Protokolls der Monatsversammlung vom 7. Februar. 2. Eintritts- und Austritte. 3. Rechnungslage. 4. Verlesen des Jahresberichtes pro 1899. 5. Antrag betr. partielle Statuten-Revision: zu § 6. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden wegen z. B. 6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren. 7. Besprechung des Tourennetzfahrens pro 1900.

8. Besprechung über das Verhältnis der Radfahrer-Union zum Verband itadzyclerischer Radfahrervereine. 9. Diverses. Die Wichtigkeit der Traganden erfordert zahlreiches und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder. Der Vorstand.

Segel-Club Zürich.

Der Zürcher Segelclub hat in seiner letzten Generalversammlung den Vorstand für das Jahr 1900 folgendermassen bestellt: Präsident: Herr W. Schwyzer. Aktuar: Herr H. Meyer. Kassier: Herr E. Meyer. 2. Segelchef u. Materialverw.: Herr C. Pfenninger. 1. Segelchef: Herr M. Meyer. Die Boote werden voraussichtlich anfangs dieses Monats wieder ins Wasser kommen, mit welchem Zeitpunkt dann die offizielle Segelsaison beginnt.

Delosport.

Mit 1. Mai tritt in Paris eine neue Radfahrer-Verordnung in Kraft. Jeder Radfahrer hat ein auf 4 Jahre gültiges Identitäts-certificat zu lösen, aus welchem der genaue Name und die Adresse des Besitzers zu ersehen sind. Ein nicht mehr brauchbares Certificat kann im Steueramt durch ein neues ersetzt werden, nachdem der Wächter seine Identität nachgewiesen hat und wenn auf der zu erlegenden Karte neben dem Antestempel Name und Adresse noch zu lesen sind. Radfahrer, welche diese Legitimation verloren haben, erhalten gratis eine neue ausgestellt, wenn sie innerhalb zweier Tage den Verlust nicht angeben und dies die näheren Umstände angeben. Erfolgt innerhalb dieses festgesetzten Zeitrums keine Anzeige, oder ist dieselbe unzureichend, so ist der Radfahrer zur Zahlung einer Nachstrafgabe verurteilt, um ein neues Certificat zu erhalten. Wer nicht mehr ein Besitz seines Klades ist, hat innerhalb eines halben Monats unter Angabe seiner bisherigen Legitimation hievon Meldung zu machen. Wird diese Frist verstrichen, so bleibt der Betreffende für das folgende Jahr auf der Steuerliste.

— Aus dem Gerichtssaal. Eine interessante Civiillage wird demnach auf ein deutliches Gericht beschlagnahmt. Die Ehefrau des Journalisten S. hat sich gegen Unfall beim Radfahren versichert. Als sie an einem Sonntag ihre Rad nach längerer Pause für eine Fahrt ausgeben wollte, geriet sie mit dem Besizer des Rades in Streit und gab nach und nach das oberste Glied. Es trat Blutergussung hinzu, wodurch die Verunglückte sich während einer Woche jeder häuslichen Thätigkeit entfagen musste. Der behandelnde Arzt hielt es für selbstverständlich, dass die Ursache und Art der Unglücksfälle der Versicherungspflicht der Gesellschaft unterliege, und dieselbe Ansicht vertrat der Vertrauensarzt der Gesellschaft. Trotzdem erhielt die Versicherung den Bescheid, dass die erlittene Verletzung nicht durch die Police bedeckt ist, da nach derselben nur solche Unfälle zu berücksichtigen seien, welche dem Vericherten beim Radfahren zustoßen. Die Klägerin machte dem gegnerischen geltend, dass das Schicksal des Rades vom Radfahrer selbst ungetrenntlich ist, und ein Unterschied nicht gemacht werden darf, wenn diese Arbeit vor der Fahrt oder etwa unterwegs vorgenommen wird.

— Ist der Hintermann eines Landens halbar? Im 'Berliner Tagblatt' lesen wir: Die Gebrüder L. und S. Lorenz machten am 20. August v. J. auf ihrem Landem eine Spazierfahrt und kamen dabei auch durch die Luisenstrasse, welche in der neuesten Polizeiverordnung für das Zweitrad gepflastert ist. Beide wurden angehalten und in Strafe genommen. Während L. Lorenz, der bei der Fahrt den Vorderes innebatte, die Strafe ohne Weiteres bezahlte, erhob dessen Bruder Widerspruch mit der Behauptung, dass er als Hintermann auf die Lenkung des Rades gar keinen Einfluss hatte, und dass ihm auch das Verbot des Befahrens der Luisenstrasse nur im Zweitrad bekannt geworden sei. Das Schöffengericht bestätigte aber das Strafmandat, und die achte Strafkammer des Landgerichts verwarf die eingelegte Berufung mit der Begründung, dass beide Brüder in gewolltem Zusammenwirken die Luisenstrasse befahren haben,

und dass daher jeder derselben für die begangene Uebertretung gleich verantwortlich sei. Den gleichen Misserfolg hatte G. Lorenz mit der gegen das Berufsgericht eingelegten Revision. Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte auf Zurückweisung derselben, da die Feststellung des Vorderreiters von Rechtsirrtum frei sei, und das Nichtwissen von dem Fahrverbot eine Unkenntnis des Gesetzes darstelle, welche von der Befragung nicht befreie.

— Der Kongress der Internationalen Cyclist's Association in Paris. In Ergänzung unserer Telegramme in letzter Nummer unseres Blattes geben wir heute einen Bericht über die Verhandlungen „in extenso“ wieder.

Der Kongress der I. C. A. wurde am Sonnabend unter ziemlich zahlreicher Beteiligung im Hôtel de Russie in Paris eröffnet. Anwesend, bezw. vertreten waren folgende Verbände: National Cyclists Union (England); Ligue Véloclubique Belge; Norderlandsche Wielrijders-Union (Holland); Union Cycliste Suisse durch Hr. Champton; Union Véloclubique de France; Dansk Bicycle Club (Norwegen); Canadian Wheelmen Association; Union des Sociétés Françaises de Sports Athlétiques; Unione Velocipedistica Italiana; League of American Wheelmen. Als Schriftführer fungierte Hr. Sturmeijer. Die Teilnahme der L. A. W. erregte einiges Betonen, das auch in der Versammlung Ausdruck fand. Der Vorsitzende erklärte jedoch, die L. A. W. an der Teilnahme der Versammlung nicht hindern zu können, da der I. C. A. bisher keinerlei offizielle Mitteilungen über den Rücktritt der alten amerikanischen Vereinigung zugegangen sei. Aus demselben Grunde wurde auch Hr. Blaurock, der Vertreter der amerikanischen National Cyclists Association, nicht zugelassen, da er keine geeigneten Beweise über den Rücktritt der L. A. W. vorlegen konnte; es wurde vielmehr beschlossen, sofort an die L. A. W. zu telegraphieren und die Beratung bis zum Eintreffen der telegraphischen Antwort aufzuschieben. Auch Hr. Gärtner, der angeblich als Vertreter einer Anzahl deutscher Rennbahnen zur Teilnahme an den Verhandlungen erschienen war, wurde nicht zugelassen. Dasselbe Schicksal traf die Herren Emms und Jijder von Norderlandschen Wielrijders-Bond. Im Uebrigen wären von interessanten Beschlüssen des ersten Tages noch folgende zu erwähnen: Der Gewinner einer Weltmeisterschaft, gleichviel ob Amateur- oder Berufsfahrer, ist bei Strafe der Disqualifikation gehalten, unter allen Umständen das Entscheidungswort zu führen. Für die Weltmeisterschaften sollen in Zukunft nur noch Medaillen gegeben werden. Dem leitenden Verband e soll es jedoch freigestellt bleiben, ausserdem auch noch Geldpreise zu bewilligen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass er sie aus seiner eigenen Tasche bezahlt. — Der zweite Tag brachte zunächst die Entscheidung über die amerikanische Streitfrage, indem die National Cycling Association als offizielle Vertretung des amerikanischen Sports erklärt wurde, nachdem die L. A. W. sich telegraphisch für tot erklärt hatte. Hr. Sturmeijer wollte sich aber trotzdem nicht zurückziehen geben und brachte im Verein mit seinem Landsmann Hr. Britten den Antrag ein, dass die L. A. W. obgleich sie die Ueberwachung des amerikanischen Sports aufgegeben habe, gleichwohl Mitglied der I. C. A. bleibe und dass die amerikanischen Fahrer in der gleichen Weise behandelt werden sollten, wie die deutschen. Dieser Antrag wurde jedoch mit sechs gegen fünf Stimmen abgelehnt. Inmitten darauf wurde ein Antrag Annand angenommen, durch den die L. A. W. von der I. C. A. ausgeschlossen und die N. C. A. als Vertreterin des amerikanischen Sports anerkannt wurde. Da Hr. Blaurock, der Vertreter der N. C. A., plötzlich nach London abzureisen war, so kam er an den Verhandlungen nicht persönlich teilnehmen, seine Stelle wurde von dem mit ausweichender Bollmacht versehenen Herrn Viktor Breyer eingenommen. Der Eintritt des französischen Journalisten in die Verhandlungen scheint Hr. Sturmeijer als verwerflich zu haben, was allerdings bei der heftigen Gegenwehr, die seit Tage und Tag zwischen Beiden besteht, nicht Wunder nehmen darf. Es kam daher schon beim nächsten Antrage zu heftigen Differenzen. Es handelte sich darum, eine neue Bestimmung zu schaffen, nach welcher in Zukunft jedes Land nur durch zwei Stimmen, eine für Berufsfahrer und eine für Amateure, vertreten sein sollte, man wollte auf diese Weise die Uebermacht Grossbritanniens brechen, das bisher je zwei Vertreter für England, Schottland und

Irland stellte, und dadurch natürlich numerisch bedeutend im Vorteil war. Als Hr. Sturmeijer sich, dass dieser Antrag alle Aussicht hatte, angenommen zu werden, erhob er sich und verlieh die Beratherung mit der Erklärung, dass er die Beratherung seines Landes nicht zum zweiten Male mit ansetzen wolle. Darüber große Aufregung, Antrag eines Mitgliedes eine Frühstücks-pause einzutreten. Nach Wiedereröffnung der Beratherung um 2 Uhr nachmittags teilten Hr. Sturmeijer und sein Landsmann, Hr. Britten, der Antrag wurde daher zunächst von der Tagesordnung abgehört und für die nächste Sitzung referiert, um den fehlenden Delegierten Gelegenheit zu geben, ihre Stimmen zur Geltung zu bringen. Eine Note darauf wurde ein von Moni. de Veulekar beantragtes Adelsprotium mit allen gegen eine Stimme angenommen, durch welches Hr. Sturmeijer das Mitgliedschaft der I. C. A. seinen Posten und die Vertretung vor Schluss der Verhandlungen aufzugeben und englischer Sprache herauszugeben, wurde ebenfalls angenommen. Für die amerikanischen Fahrer wird im Hinblick auf die Lösung des Konfliktes zwischen N. C. A. und L. A. W. eine allgemeine Amnestie ausgedrückt, wissend dass der Kongress in Paris abgehalten werden soll. Damit hatte der Kongress einstweilen ein Ende. Was bei den späteren Verhandlungen herauskommen wird, muss die Zeit lehren.

— Herr Sturmeijer. Ist, wie man sich denken kann, nicht wenig aufgeregt über den Verlauf des letzten Kongresses der I. C. A.; im Besonderen soll er es schmerzlich empfinden, dass nach seinem eventuellen Auscheiden aus der I. C. A. die Amateure keinen nennenswerten Rückschlag in dem internationalen Verbands haben werden. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, dass von England aus Versuche gemacht werden, eine neue I. C. A. für Amateure zu gründen. Ein Bedürfnis dafür vermögen wir allerdings kaum anzuerkennen.

— Die Union Véloclubique de France hat ihre großen Rennen der kommenden Saison nunmehr wie folgt festgesetzt. Großer Preis der U. V. F. (2000 m) am 1. Juli, Großer Preis der U. V. F. (100 km) 23. September, Meisterschaft von Frankreich für Steher (100 km) 22. Juli, Meisterschaft von Frankreich für Ägliter 15. Juli. Außerdem gibt die Union neuerdings wieder eine neue Klasseneinteilung der Rennfahrer heraus, die jedoch so oberflächlich ist, dass man so traillier Unkenntnis der sportlichen und internationalen Formzeugt, dass wir sie nur der Kuriosität halber hier hersetzen. Die Weisheit der Union gipfelt in folgenden Sätzen:

Extra-Klasse: Wald, Bourrilion, Jacquelin, Grogna, Tommatelli, Major Taylor, Meyers. I. Klasse: Arend, Banker, Breitling, Brota, Tom Butler, Garmant, Charles, Chinn, Courbe, D'Autrelon, Cooper, Domain, Gorman, Gros, Gouglis, Houben, Raap Eben, Rifer, Lambrechts, Nofsky, Partby, Barons, Rafini, Bederfen, Vantecchi, Protin, Kuntar, Singaroff, Utoafkin, Franz Beyen, van den Horn, Waschewitsch, Otto Ziegler. Die U. V. F. scheint für die Ergebnisse des deutschen Radrennpistes sehr wenig Verständnis zu haben. Sie scheint nicht zu wissen, dass Jacquelin, Grogna und Meyers im vergangenen Sommer wiederholt von Seidl, Arend, Huber und Büchner geschlagen wurden, sie scheint sogar Huber, Büchner und Seidl nicht einmal zu kennen, denn diese Namen fehlen ganz in der ersten Klasse, während sie zweifellos ebenso wie Arend in die Extra-Klasse gehören; die Erfolge Grogna's und Meyers in der letzten Saison sind dagegen keineswegs so einwandfrei, um ihre Berechtigung für die Extra-Klasse zu beweisen.

Die Erwähnung des Hades. Der Winter hat die Erwartung manches Radfahrers getrübt, der sich darauf gefreut hatte, auf der fest gefrorenen Landstraße die Reize einer Wintertour öfters genießen zu können. Wer diese Reize einmal genossen hat, dem mag es verziehen werden, daß er sein Rad nicht in einen Zustand gebracht hat, der bei den schädigenden Einflüssen von Staub und Kälte schützt. Mit Ausnahme weniger Tage, bot der Winter nur durchweichte Landstraßen, die zu befahren wohl nicht zu den Sportfreunden gehört, und mit verdorbenen Wiene muß jetzt der Tourenfreund mit seinem Rad das Schicksal derer teilen, die es aus Nachlässigkeit

Motorfahrzeug-Fabrik „Falke“

M.-Gladbach (Rheinpreussen)

liefert in tadelloser Ausführung

Motor-Dreiräder mit Anhängewagen.
Motor-Quadricycles mit Vorspannwagen.
Motorwagen, leicht und schwer, mit Benzin-Motoren
 von 3, 6, und 12 Pferdekraften, elektrischer Zündung,
 Luft- und Wasserkühlung.

590

Radfahrer- * *
 * * Diplome,
 Schach-Diplome,
 Flobert-Diplome,
 Schützen-Diplome,
 Rad-Plakate
 etc. etc.

fertigt in künstlerischer Ausstattung
 billigst

Jean Frey, Buchdrucker
 zur Dianaburg
 • Zürich. •

AURORA

Zweiräder!
 Jugendräder!
 Transportdreiräder!!
 Motordreiräder!!

Mit Motoren System de Dion & Bouton.

Jul. Dressler & Co.,
 Breslau.

589

Sport-Postkarten

in verschied. Dessins und Farben.

20 Stück für 1 Mark

von der Expedition von „Sport
 im Bild“, Berlin W., Kurfürstendamm 239, zu beziehen.

585

In meinem Verlage ist erschienen:

Schrotjokeb-Geschichten

zum Vortrag in lustiger Gesellschaft
 von Ulrich Janner,
 Mediateur der „Schweiz. Wochen-Zeitung“
 Wird gegen Einfindung von 60 Cts.
 in Ser-Marken franko versandt von
 Jean Frey, Verlag, in Zürich.

Carl Moser

Nachfolger von Appenzeller-Moser & Co.
 zum Papierhof — St. Gallen — zum Papierhof

LAGER

in Grauen (Buchbinder-) Kartons
 in allen Dimensionen und Stärken

Holz-Kartons
 Stroh-(Pack-)Kartons
 Weber-Kartons
 Press-Kartons
 Jacquard-Kartons
 Stiek-Kartons

Kopier-Kartons
 Weiss und farbig Papprolin
 Bindfaden

WEBERSCHNÜRE
 Pack-Schnüre
 Pack-Seile

Best sortiertes Fabriklager in:
Packpapiere
 in Rollen und Formaten
Post-, Schreib- und Druckpapiere
 Farbigen
Seiden- und Umschlagpapiere
Glacépapiere
 Farbigen u. weissen Kartons
 Zeichnen-, Paus- u. Stülpelpapiere
 Stecknadeln und seidenen Auerstiftbündeln
 sowie in allen

Specialitäten für die Stickerei-Industrie
 Kopierbücher
 Brief- und Kanzlei-Couverts

Papierhandlung en gros

Wasserdichte Stoffe:
 Patent-Packing
 Oileth-Öliten-Felloloth
Wachspapiere
Leinwand-Papiere
 Packtuch (Hessians)
 in besten englischen Fabrikaten

General-Agentur
 mit Inkasso-Bevolmächtigung
 für die ganze Schweiz
 der

Til. Bandfabrik Blaubeuren,
 für

Rosa leinen und Baumwoll.
Harlem
 (Incarnatbänder)

Wer's kauft, kauft's wieder!

Qual. 1 Stern, anerkannt bestes Nähmaschinenöl;
Velodin „ 2 Stern, unübertreffliches Brenöl; 6637
 „ 3 Stern, das einzig richtige Veloschni-rol.

Hohe Provision

verdienen Reisende und Agenten der Branche durch Vertrieb meines
 leicht verkäuflichen und leicht mitzuführenden Patentierten
Fahrrad-Artikels.

Anfragen mit Referenzen unter F. O. A. 447 an
Rudolf Mosse.
 302 Frankfurt a. M.

Continental-Pneumatic.

Unerreichte Elasticität und Dauerhaftigkeit. — Seriose Garantie. — Leichte Montage.
 Fabrikniederlage für die Schweiz bei: **Willy Custer, Zürich**

Zur Anfertigung von Plakaten für jeden Bedarf

empfiehlt sich
Jean Frey, Buchdruckerei, Zürich.

Grösste Fahrradwerke der Welt.
 Verkauft wurden 1886: 57,000 Crescent
 1896: 70,000
 2649 Z41799g 1897: 83,000
 1898: 100,000
 • Das billigste Rad weil das beste.
 Generalagentur für die Schweiz:
W. Glitsch, Ingenieur, Zürich 1,
 Rennweg 1, 1. Etage.

Bambus, das Fahrrad aller, welche das Beste haben wollen!

K. k. priv. Bambusfahrräderfabrik Grundner & Lemisch, Ferlach (Kärnten).

Triumph der heutigen Fahrradtechnik. 5 Jahre Garantie für Bambusrahmen.
 Generalvertretung für die Schweiz: **Bambus-Fahrrad-Manufaktur A. Saurwein.**

Zürich 1, Ecke Brunngrasse 18, Predigerplatz und Weinfelden (Thurgau). Fondé 1890.

Stahlräder nur bester Marken: Styria, Nekarsulmer Pfeil, Sturm etc.

Lernunterricht, Reparaturen. Allerorts Vertreter gesucht. Wo nicht vertreten, liefere direkt.

Vertreter in: Zürich: J. Irminger, Quellenstr.; St. Gallen: E. A. Mäder, Velohandlg.; Bischofzell: Ferd. Knap, Velohandlg.; Burgdorf: Chr. Guggisberg, Velohandlg.; Aarburg: G. Zink & Binkert, Velohandlg.; Luzern: M. Meier, Velohandlg., Löwenstr.; Winterthur: J. Denzler, Velohandlg.; Basel: F. Burgweger, Velohandlg., Klarastrasse 46; Reinach: R. Ruppert-Hunziker, Velohandlg.; Ottringen-Zofingen: G. Zimmerli, Velohandlg.; Oberriet (Rheintal): Z. Zach, zum Kreuz; Buchs (St. Gallen): J. Reich, Velohandlg.; Chur: G. Zschaler, Velohandlg.; Hanz: J. Etter, Uhrmacher; Unterterzen (St. Gallen): Fried. Gözi, Velohandlg.; St. Johann (Toggenburg): J. Klaus, Velohandlg.; Amriswil: Keller-Lötscher, Velohandlg.; Borschach: L. Eisenmann, Velohandlg.; Rheineck: Jak. Bänziger; Baden: Weibel & Brisacher, Velohandlg.; Vevey: Bugnon & Zaborowsky; Madretsch: F. Dübendorf; Rapperswil: E. Pfenniger; Wetzikon (Zürich): W. Vollenweider.